

Morduntersuchungskommission

Arbeitens). In der Kriminalistik allgemein gebräuchlich als Synonym für die „typische Arbeitsweise des Straftäters“, in der Kriminalistik der DDR durch den Begriff -> „*Begehungsweise*“ ersetzt.

Morduntersuchungskommission: aus besonders erfahrenen, verantwortungsbewußten, physisch belastbaren und spezialisierten -> *Kriminalisten* zusammengesetzte strukturmäßige -> *Spezialkommission* der Kriminalpolizei zur: Aufdeckung, Aufklärung und Untersuchung von vorsätzlichen Tötungsstraftaten; Bearbeitung von Anzeigen über vermißte Personen und -> *unbekannte Tote*, bei denen der Verdacht einer vorsätzlichen Tötungsstraftat gegeben ist; Untersuchung nicht natürlicher Todesfälle mit kompliziertem Sachverhalt oder von bestimmten Personen (z. B. Ausländer); Bergung und Identifizierung von Todesopfern bei folgenschweren Unfällen, -> *Havarien* und -> *Katastrophen*.

Morphin-> *Opiate*

Mosaikporträt -> *subjektives Porträt*

Motiv -> *Tatmotive*

Mumifizierung: natürlicher Vorgang, der bei kühler, trockener und luftiger Lagerung unter schneller Austrocknung mit Verhärtung der Oberfläche der Leiche eintritt. Fäulnis Vorgänge und -> *Tierfraß* werden nicht wirksam (primäre M). Aber auch im Stadium fortgeschrittener -> *Fäulnis* und mit Madenbefall jederzeit durch Austrocknungsvorgänge (-> *Eintrocknung*) ganze oder teilweise (sekundäre) M. möglich! Häufiger Teil mumifizierung (Erhängte auf zugigen Dachböden, im Wald; in Schachteln abgelegte Leichen Neugeborener;

Leichen in Gräften, Sarkophagen oder trockenen Gewölben). Kriminalistisch ist die M. bedeutungsvoll, da Veränderungen und Verletzungen an Haut gut erhalten bleiben können.

Munition: Schießbedarf zum Schießen mit Schußwaffen und -> *Schußgeräten*. Darunter sind u. a. Gewehr-, Pistolen-, Revolver-, KK-, Leucht- und Signal-, Platz-, Start-, Gaspatronen usw. und auch Geschosse für -> *Druckluftwaffen* zu verstehen.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und sicheren Verkehrs mit patronierter M. wird in der DDR der Begriff „patronierte Munition“ in der Schußwaffenverordnung speziell definiert. Im Sinne dieser Verordnung sind patronierte M. Gegenstände, die einen Zündsatz, eine Treibladung sowie ein Geschos (Projektil, Schrot, Leuchtsätze oder andere feste Körper) enthalten.

Munitionsfund: das Auffinden von -> *Munition*, die zum Verschießen aus Schußwaffen geeignet ist, macht eine sorgfältige Absicherung und Untersuchung des -> *Fundortes* notwendig. Damit wird einer Gefährdung von Personen vorgebeugt und die Möglichkeit des Vorhandenseins weiterer Munition, Munitionsteile, Schußwaffen oder Teile von Schußwaffen überprüft. Bei Erfordernis sind Spezialisten des Munitionsbergungsdienstes, Sachverständige für Gerichtsballistik sowie spezielle Technik hinzuzuziehen. Bereits am Fundort sind der Zustand der Munition, evtl. vorhandenes Verpackungsmaterial und weitere Spuren besonders zu beachten. Feststellungen hinsichtlich einer vermutlichen Lagerzeit der Munition am Fundort können von entscheidender Bedeutung für die weitere Untersuchungstätigkeit sein, ggf. ist der Fundort zu observieren.